Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf

Förderung von Angeboten mit dem Fokus der Prävention von Extremismus und Radikalisierung, der Demokratieförderung, des Empowerments gegen Rassismus und der Gestaltung von Vielfalt

Förderaufruf für Träger der kommunalen Integrationsarbeit in Düsseldorf

Kommunales
Integrationszentrum
Düsseldorf

Inhalt

1. Hintergrund und Zielsetzung 2
2. Fördergegenstand 3
3. Zielgruppen 4
4. Förderberechtigung 5
5. Art, Umfang und Höhe der Förderung 5
6. Auswahlkriterien 6
7. Antragsverfahren 6
8. Bewilligungs- und Umsetzungsphase 7
9. Monitoring und Evaluation 7
10. Öffentlichkeitsarbeit 7
Kontakt 7
Anlage 1 8

1. Hintergrund und Zielsetzung

Rassismuserfahrungen sind Bestandteil der Lebensrealitäten vieler eingewanderter und geflüchteter Menschen. Während Vielfalt, Mehrsprachigkeit und eine familiäre Einwanderungsgeschichte Normalität eines Großteils der Düsseldorfer*innen darstellen, wird diese Lebensrealität in den gesellschaftlichen Debatten und Diskursen nicht angemessen widergespiegelt und stattdessen oft rassistisch diffamiert. Der Rechtsruck in der Gesellschaft macht sich vor Ort an unterschiedlichen Stellen bemerkbar: So berichten Migrant*innenorganisationen sowie weitere zivilgesellschaftliche Kooperationspartner*innen von einer zunehmenden Normalisierung gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, rassistischer und demokratiefeindlicher Narrative und rechtsextremer Tendenzen. Das Internet und die sozialen Medien tragen dazu bei, falsche oder einseitige Informationen zu verbreiten und bilden einen Nährboden für Hass und Hetze. Von einer negativen Auswirkung auf Zugehörigkeitsgefühle und der Motivation zur politischen Teilhabe ist auszugehen.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat ein Maßnahmenpaket zu den Bereichen Sicherheit, Migration und Prävention sowie Ehrenamt beschlossen.
Hierfür werden jährlich ab dem Haushaltsjahr 2025 Fördermittel zur Verfügung gestellt, die von den Kommunalen Integrationszentren beantragt werden
können. Dabei können die Fördermittel nach der Zuwendung durch die Bewilligungsbehörde entweder von den Kommunalen Integrationszentren eigenständig zur Durchführung von Maßnahmen verwendet werden oder von ihnen an lokale Drittmittelempfänger weitergeleitet werden, sodass diese die Präventionsmaßnahmen durchführen. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung unter Berücksichtigung der Rahmenkonzeption des Landes obliegt den Kommunalen Integrationszentren vor Ort.

Bei den Präventionsmaßnahmen und Angeboten der Demokratieförderung, die in den Kommunen umgesetzt werden sollen, handelt es sich um eine Primärprävention. Sie zielt auf die Stärkung der Schutzfaktoren gegen Radikalisierung und die Förderung politischer Teilhabe sowie die Gestaltung der Vielfalt der Düsseldorfer Einwanderungsgesellschaft.
Eine zentrale Rolle in der Primärprävention spielt in der Landeskonzeption das Empowerment. Dabei geht es um die Ermächtigung der Zielgruppe eingewanderter und geflüchteter Menschen zu größerer Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Von entscheidender Bedeutung ist damit auch eine wirkungsvolle Positionierung gegen den gesellschaftlich tief verankerten Rassismus. Bei der Umsetzung der Maßnahmen kommt der Düsseldorfer Zivilgesellschaft und dem ehrenamtlichen Engagement eine entscheidende Bedeutung zu.

Hintergrund aller Förderkriterien sind in der Rahmenkonzeption des Landes ersichtlich. Der Düsseldorfer Projektaufruf fokussiert sich inhaltlich auf den Themenschwerpunkt 5.4. „Maßnahmen zur Förderung der Demokratiebildung“.

2. Fördergegenstand

Der Förderaufruf zielt darauf, Angebote zur Förderung von Demokratiebildung mit folgenden **übergeordneten Zielsetzungen** zu schaffen:

- zur **Prävention von Extremismus und Radikalisierung**,
- zur **Demokratieförderung**,
- zum **Empowerment und der Resilienz gegen Rassismus** sowie der
- **Gestaltung und Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt**.

Dabei sollen **alle Fähigkeiten und Kompetenzen trainiert** sowie **Wissen angeeignet** werden, welches für ein demokratisches Miteinander in einer Gesellschaft der Vielfalt erforderlich sind.

Erwünscht sind:

- **Erlebnispädagogische** Elemente
- **Medienpädagogische Ansätze** zur Stärkung von Resilienz und kritischem Denken
- **Angebote der kulturellen und politischen Bildung**
- Formate zur Erstellung eigener medialer Inhalte als Gegennarrative
- Pädagogisch begleiteter **Peer-Gruppenansatz**
- **Partizipative Formate** mit dem **Ziel des Empowerments**
- Die Beteiligung von **Ehrenamtlichen** sowie der **Düsseldorfer Zivilgesellschaft**

Die Angebote sollten zudem mindestens einer der folgenden Aspekte beinhalten:

Informieren und Sensibilisieren

- **Medienpädagogische Informationsveranstaltungen** und Workshops, insbesondere zum Erkennen von *fake news* und dem kritischen Umgang mit Informationen
- Konversationsgruppen mit dem Fokus auf **das aktuelle politische Geschehen und Nachrichten (Tagespresse und Medien)**
- **Aufklärungsveranstaltungen zu islamistischer Radikalisierung**, den diesbezüglichen Gefahren im Internet und den sozialen Medien sowie der Rolle von Influencer*innen
- **Schulungen von ehrenamtlichen Multiplikator*innen** zu den Themen-stellungen des Förderaufrufes
- Veranstaltungen, die Wissen über die Demokratie, das Parteiensystem und das politische System Nordrhein-Westfalens, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union vermitteln

Erlebnisorientierung

- **Exkursionen zu Orten der Demokratie sowie historische Gedenkstätten** und deren pädagogische Vor- und Nachbereitung (z. B. Landtag NRW, Düsseldorfer Rathaus, Mahn- und Gedenkstätte)
- **Demokratische Beteiligungsformate** kennenlernen und zum Beispiel in Form von **(Plan-) oder Simulationsspielen** erproben
- **Angebote der politischen Bildung** mit erlebnisorientierten Methoden der kulturellen Bildung (z. B. Aufführung eines Theaterstücks über Themen wie Rassismus oder Menschen- und Grundrechte)
- Pädagogische Angebote mit dem Ziel, gesellschaftliche **Vielfalt in allen ihren Formen als Bereicherung** zu erfahren

Mitmachen und Gestalten

- **Gegenangebote und Gegennarrative zu islamistischer Radikalisierung** werden unter anderem **im digitalen Raum entwickelt** oder analog veröffentlicht
- **Argumentations-, Kommunikations- und Debattiertrainings**, zum Beispiel gegen Stammtischparolen und zum eigenständigen, kritischen Denken oder zur gewaltfreien Kommunikation
- Angebote zur **Resilienz und des Empowerments gegen Rassismus** sowie Antirassismus-Trainings
- Angebote zur aktiven **Gestaltung der Nachbarschaft und des Lebensumfeldes** unter thematischen Gesichtspunkten dieser Förderkonzeption

3. Zielgruppen

Die Angebote richten sich **vorwiegend an eingewanderte und geflüchtete Menschen und Menschen mit einer familiäreren Einwanderungsgeschichte jeden Alters**. Angebote mit einem Peer-Gruppen Ansatz schließen Personen ohne familiäre Einwanderungsgeschichte nicht aus. Die Angebote können in **Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt** sowie der **Düsseldorfer Zivilgesellschaft** realisiert werden.

Unter Berücksichtigung einer **intersektionalen Perspektive** ist es erwünscht, besonders **vulnerable bzw. mehrfach sozial benachteiligte eingewanderte bzw. geflüchtete Zielgruppen** (zum Beispiel Alleinerziehende, unbegleitete minderjährige Geflüchtete, Schüler*innen ohne Hauptschulabschluss etc.) für die Angebote zu gewinnen.

4. Förderberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Organisationen der kommunalen Integrationsarbeit wie beispielsweise Welcome Points, Integrationsagenturen, verbandliche Träger, migrantische Vereine mit einem Sitz oder zumindest einer räumlichen Zweigstelle in Düsseldorf.

Der **Ort der Leistungserbringung ist die Landeshauptstadt Düsseldorf**. Der lebensweltliche Bezug zu Düsseldorf muss sichtbar und nachvollziehbar sein. Das Gefühl lokaler Zugehörigkeit und Verantwortung für die Stadtgesellschaft soll weiter gestärkt und der digitale Raum mit dem Fokus auf Vielfalt weiterentwickelt werden.

Die Düsseldorfer Träger sind aufgefordert, Angebote zu folgenden Themenbereichen zu entwickeln. Mehrfachzuordnungen sind dabei grundsätzlich möglich. Anträge **mehrerer miteinander kooperierender Projektträger** sind ausdrücklich erwünscht. Im Falle eines kooperierenden Zusammenschlusses mehrerer Projektträger erhöht sich der Förderbetrag in Höhe von 5.500 Euro um 500 Euro auf insgesamt 6.000 Euro. Hierbei ist ein Träger als federführend zu kennzeichnen, der als Ansprechperson für die Landeshauptstadt Düsseldorf fungiert. Die **Einbindung weiterer Kooperationspartner*innen** wird begrüßt.

Die Angebote sollen dabei eine durchschnittliche Teilnehmendenanzahl von mindestens acht Teilnehmenden nicht unterschreiten. Die Einhaltung dessen ist mit Teilnehmendenlisten nachzuhalten (wird im Falle einer Bewilligung mit dem Bescheid als Muster zur Verfügung gestellt).

5. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Die Landeshauptstadt Düsseldorf bewilligt Projekte und Maßnahmen von **max. 5.500 Euro pro Träger für das Förderjahr 2026**. Diese Höchstsumme der Förderung kann nicht überschritten werden.
Insgesamt stehen 56.500 Euro für den Förderaufruf zur Verfügung.
Zu beachten ist, dass **Personalausgaben grundsätzlich nicht förderfähig** sind.

Förderfähig sind dem Zuwendungszweck dienende Sachausgaben wie z. B.:

- Kosten für professionelle externe Referent*innen bzw. Trainer*innen (inklusive Vorbereitung, Nachbereitung und Fahrtkosten der Referent*innen bzw. Trainer*innnen)
- Sachausgaben für die Erstellung (z. B. Layoutentwurf, Bildrecherche, Satz, Korrektur), den Neudruck und die Vervielfältigung von Flyern, Broschüren, Plakaten
- Kosten für die Anschaffung von bereits existierenden Flyern, Broschüren, Plakaten oder Büchern

- Ausgaben für Fahrten und Auslagen (z. B. Eintrittsgelder) für ehrenamtlich Tätige, Geflüchtete und Neueingewanderte sowie für Honorare, u. a. auch für Dolmetscher*innen
- Kosten für punktuelle Veranstaltungen, z. B. Raummiete, Catering etc. im angemessenen Rahmen

Bei den Ausgaben für Honorare ist die Wirtschaftlichkeit zu beachten. Als Orientierung für angemessene Honorarsätze dient **Anlage 1** am Ende des Dokuments.

6. Auswahlkriterien

Bei der **Auswahl und Bewertung** der fristgerecht eingegangenen Anträge zum Förderaufruf orientiert sich das Kommunale Integrationszentrum an folgenden Kriterien:

- **Vorerfahrungen** des/der Träger im Themenfeld
- **Innovationsgehalt** des Angebotes
- **Zielgruppenadäquate Formate**
- **Methodik** der Umsetzung
- **Nachhaltigkeit** des Angebotes
- Einbindung weiterer thematisch relevanter **Kooperationspartner*innen**
- **Zugang** des/der Träger **zur Zielgruppe**
- **Rassismuskritische Perspektive**
- **Erkennbarkeit des Präventionscharakters**

7. Antragsverfahren

Der Projektförderaufruf wird öffentlich bekannt gegeben. Nach Veröffentlichung haben die interessierten Träger **drei Wochen Zeit**, ihren Antrag online unter folgendem Link:

Antrag Förderaufruf

einzureichen. Bei der Bewertung und Auswahl der eingegangenen Projektanträge orientiert sich das Kommunale Integrationszentrum an den unter Ziffer sechs aufgeführten **Kriterien und der Bewertungsmatrix**. Sollten mehr Anträge eingehen, als Mittel verfügbar sind, und alle Anträge vergleichbar die Förderkriterien erfüllen, wird das Eingangsdatum des vollständigen Antrags als Auswahlkriterium herangezogen.

8. Bewilligungs- und Umsetzungsphase

Das Kommunale Integrationszentrum erstellt einen Zuwendungsbescheid und schließt mit Mitteilung einer Bewilligung mit den Trägern einen Weiterleitungsvertrag ab, den die Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung stellt. Die Unterzeichnung des Weiterleitungsvertrag ist Voraussetzung für die Auszahlung der Fördermittel Der **Projektdurchführungszeitraum beginnt ab Zustellung des Weiterleitungsvertrags und endet mit dem 15.12.2026**.

9. Monitoring und Evaluation

Der **Verwendungsnachweis ist bis zum 15. Januar 2027** unaufgefordert beim Kommunalen Integrationszentrum der Landeshauptstadt Düsseldorf einzureichen.
Die geförderten Maßnahmen sind verpflichtet an einem Monitoring sowie eine begleitende und abschließende Evaluation des Kommunalen Integrationszentrums teilzunehmen. Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich außerdem zur regelmäßigen Dokumentation des Projektverlaufs. Diese sollen Auskunft über die Zielerreichung, die Umsetzung der geplanten Aktivitäten sowie über erreichte Zielgruppen und durchgeführte Maßnahmen geben.
Als Hilfestellung wird dem Zuwendungsempfänger ein Muster eines Verwendungsnachweises mit Zustellung des Bescheids zur Verfügung gestellt. Das Monitoring und die Evaluation erfolgt bei Bedarf in Abstimmung und mit der Unterstützung des Kommunalen Integrationszentrums.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Der Zuwendungsempfänger verpflichtet sich, das Angebot öffentlichkeitswirksam zu bewerben und bekannt zu machen. Hierbei ist das Logo des Zuwendungsgebers (Landeshauptstadt Düsseldorf / Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf) zu verwenden. Die Logos sind dem Bescheid als Anlage beigefügt. Publikationen sind mit dem Kommunalen Integrationszentrum vor Veröffentlichung abzustimmen.

Kontakt

Ansprechpersonen im Kommunalen Integrationszentrum:
Bei inhaltlichen Fragen zum Förderaufruf und Fragen zum Antrags-Verfahren:
Joshua Reiner (joshua.reiner@duesseldorf.de) und im Vertretungsfall Verena Eberhardt (verena.eberhardt@duesseldorf.de).

Bitte verwenden Sie bei Rückfragen zur Antragsstellung die E-Mail-Adresse:
ki.foerderaufruf@duesseldorf.de

Anlage 1

Richtwerte Kontext von Förderprojekten

Die Finanzierung von Projekten beruht in der Regel auf Steuergeldern. Daher sind Zuwendungsempfänger verpflichtet, die bewilligten Mittel wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Zur Erhöhung der Transparenz und Fairness geben wir folgenden Rahmen vor:

Wer?	Was?	Stundensatz
Aushilfe	Helfende Hand (z. B. Garderobe, Catering)	12-18 Euro
Person mit relevanter Ausbildung	z. B. Erzieher*in, Pflegefachkraft	20-35 Euro
Fachkraft mit Hochschulstudium	zur Thematik oder längere Berufserfahrung mit Bezug zur Thematik	35-100 Euro
Künstler*in	eigener kultureller Beitrag	50-150 Euro
Wissenschaftliche Fachkraft mit Promotion oder Studium + relevante Zusatzqualifikation	Einbringung relevanter Fach- oder Zusatzqualifikationen	100-160 Euro
bekannte Autor*innen namhafter Publikationen mit wissenschaftlichem Studium	einmalige Lesung/Vortrag/anschließende Diskussionsrunde	i.d.R. fest vereinbartes Honorar für Tagesleistung (z.B. Vortrag)
Reisekosten	Abrechnung per Kilometerpauschale oder Bahn Ticket	0,30 Euro/km oder 2. Klasse Deutsche Bahn
Übernachtung in Düsseldorf bei Bedarf		100 Euro / Nacht
Online-Formate	i.d.R. entfallen 10-20% des Honorars, da keine An- und Abfahrzeiten bestehen	

Ausnahme: Aufwandentschädigung für Ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement erfolgt i.d.R. freiwillig und aus Überzeugung für die Sache. Es besteht kein Anspruch auf ein Honorar im eigentlichen Sinne. Jedoch besteht die Möglichkeit, den Einsatz mit einer Aufwandsentschädigung zu honorieren. Die Freibeträge liegen bei 960 Euro pro Jahr. Die Auszahlung sollte in einem angemessenen Rahmen passieren. Nähere Informationen finden Sie z.B. hier: Die Aufwandsentschädigung | DEUTSCHES EHRENAMT

Richtwerte für Verpflegung Veranstaltung

- ab 2,5 Stunden: 5 Euro (Kaffee, Getränke, Gebäck o.ä.)
- Tagesveranstaltung mit Mittagessen: 12 Euro (Getränke, Kaffee, Gebäck o.ä., Essen)